



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

2. Sitzung des 12. Legislaturperiode vom 03. Juni 2014

Vorsitz	Ratspräsident	Ueli Streuli
Anwesend	Gemeinderat	29 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Max Eberhard Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Priska Seiler Graf Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Petra Wicht
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Roland Lieb Silvan Eberhard Sigi Sommer
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 20:00 Uhr	

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Simon Giger (CVP), Interpellation "Verwandte Stimmzähler/innen bei Personenwahlen" / Begründung (Vorlage 2731)
- 4 Simon Giger (CVP); Interpellation "Intensive Vorschul-Deutschförderung" / Begründung (Vorlage 2736)
- 5 Reto Schindler (Grüne); Interpellation Beschaffungswesen der Stadt Kloten / Begründung (Vorlage 2737)
- 6 Suzanne Rieder (EVP) und Mathias Rieder (GLP); Interpellation Unstimmigkeiten im Oberstufenschulhaus Spitz Lehrerschaft / Begründung (Vorlage 2765)
- 7 Berufswahlschule Kloten (BWS), Ergänzungsbau Bauabrechnung (Vorlage 1419)
- 8 Überwerfung Dorfnest (Ausbau SBB); Genehmigung Landabtausch und Entschädigung Muldenplatz“ sowie Kreditbewilligung über Fr. 1'850'230.00 (Vorlage 2487)
- 9 Wahl des Wahlbüro für die Amtsdauer 2014 - 2018 (Vorlage 2698)

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nr. 25 vom 4. März 2014 und Nr. 1 vom 1. April 2014 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

2

Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat

Der Ratsausflug findet am 12. September 2014 statt. Die Einladung wurde heute an alle Anwesenden verteilt.

Die Bildungsexkursion des Gemeinderates nach Chur findet am Samstag, 23. August 2014 statt. Details folgen.

Aus dem Stadtrat

Sanierung Neubrunnenstrasse

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2014 das Projekt „Sanierung Neubrunnenstrasse inkl. Brücke“ genehmigt. Es wurde dabei gemäss Art. 33 lit. b der GO ein Bruttokredit von Fr. 2'189'812.00 bewilligt.

Sanierung Hohrainlistrasse

An seiner Sitzung vom 15. April 2014 hat der Stadtrat die Bauabrechnung über die Sanierung der Hohrainlistrasse in Höhe von Fr. 780'728.10 genehmigt und von der begründeten Kostenunterschreitung mit Fr. 44'586.30 Kenntnis genommen.

Sanierung Chränzlerstrasse

Mit Beschluss vom 15. April 2014 hat der Stadtrat die Bauabrechnung der Sanierung Chränzlerstrasse in Höhe von Fr. 368'679.55 genehmigt und von der begründeten Kostenunterschreitung von Fr. 101'293.25 Kenntnis genommen.

Erwahrung von kommunalen Abstimmungen

Mit Beschluss vom 15. April 2014 hat der Stadtrat die kommunalen Wahlen des Stadtrats und Gemeinderats vom 9. Februar 2014 erwahrt. Ebenfalls erwahrt sind die kommunalen Wahlen der Behörden vom 30. März 2014 mit Beschluss vom 6. Mai 2014.

3

Simon Giger (CVP), Interpellation "Verwandte Stimmenzähler/innen bei Personenwahlen"

Interpellationstext:

An den vergangen Stadt- und Gemeinderatswahlen versammelten sich am Wahlsonntagsnachmittag zahlreiche Kandidierende und Interessierte im Foyer des Stadthauses zur Verfolgung der Zwischenresultate der Wahlen auf dem Fernsehbildschirm.

Dabei kamen immer wieder Stimmenzähler/innen, welche teilweise mit den Kandidierenden verwandt waren, zu den Wartenden und berichteten insbesondere ihren Angehörigen, welche zur Wahl standen, über spekulative Zwischenresultate.

Dadurch entstanden falsche Annahmen zum bevorstehenden Wahlausgang und Kandidierende, die Familienangehörigen als Stimmenzähler/innen hatten, verfügten teilweise zuerst über allfällige „Insider-Informationen“.

Aus diesem Grund bittet die CVP-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Massnahmen werden getroffen um sicherzustellen, dass während und bis zum Schluss der Stimmenauszählung bei Personenwahlen keine Zwischenergebnisse durch Stimmenzähler/innen oder andere an der Zählung Beteiligten an die Öffentlichkeit oder an wählbare Kandidaten weitergegeben werden?
- Besteht die Möglichkeit für ein generelles Kommunikationsverbot für nicht offizielle kommunikationsberechtigte Personen (Stimmenzähler/innen) während Wahlauszählungen?

Der Interpellant Simon Giger (CVP) erläutert seinen Vorstoss und dankt dem Stadtrat für die Beantwortung.

René Huber, Stadtpräsident, nimmt den Vorstoss entgegen. Die Antwort ist bereits in Bearbeitung.

(keine Überweisung nötig)

4

Simon Giger (CVP); Interpellation "Intensive Vorschul-Deutschförderung" / Begründung

Interpellationstext:

Gute Sprachkenntnisse in der Deutschen Sprache von mehrsprachigen Kindern wirken sich als positiven Faktor auf ihre Schullaufbahn aus. Weiter sind gute Deutschkenntnisse mehrsprachiger Migranten förderlich für deren gelungene Integration in das neue Umfeld.

Es ist bewiesen, dass Kinder eine weitere Sprache, die nicht ihrer Muttersprache entspricht, mit jungem Alter einfacher erlernen. In der sogenannten sensiblen Phase, die bis etwa zum fünften Lebensjahr andauert, erwerben mehrsprachige Kinder die Umgebungssprache Deutsch nahe zu automatisch.

Dass die Zeit der sensiblen Phase für das Erwerben der Deutschen Sprache durch das Projekt „Intensive Vorschul-Deutschförderung“ genutzt wird, begrüsst die CVP Kloten sehr. Die CVP Kloten unterstützt eine gute Integration von mehrsprachigen Kindern sowie deren Frühförderung in der Deutschen Sprache.

Das Projekt „Intensive Vorschul-Deutschförderung“ wird im Sommer 2014 nach dem abgeschlossenen Pilotprojekt in Kloten definitiv eingeführt.

Simon Giger (CVP) liest die Interpellation vor und ergänzt: „Der CVP ist es wichtig, dass die im Abschlussbericht erwähnten Verbesserungsmassnahmen durchgeführt werden. Dazu gehören unter anderem: Wie wurden die Fortschritte der Kinder überprüft?

Welche pädagogische Ausbildung haben die Betreuenden?

Wie wird Qualität der unterrichtenden Personen geprüft?

Können die Kosten auf Kindergartenstufe aufgrund des Projektes bereits reduziert werden?

Stadtrat Roger Isler: „Danke für die Fragen, wir werden die Anfrage fristgerecht beantworten.“

5

Reto Schindler (Grüne); Interpellation Beschaffungswesen der Stadt Kloten / Begründung

Interpellationstext:

Die Stadt Kloten bezieht jedes Jahr viele Güter und Dienstleistungen. In letzter Zeit war die öffentliche Beschaffung immer wieder ein Thema in den Medien, so z.B. die IT-Beschaffung des Seco sowie diverse Beschaffungsaffären auf kantonaler Eben (z.B. Zivilschutzbekleidung).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Güter und Dienstleistungen werden durch die Stadt im Durchschnitt pro Jahr beschafft?
2. Wie wird hauptsächlich vergeben (freihändig, Einladungsverfahren etc.)?
3. Über welche Beschaffungskanäle werden die benötigten Güter beschafft? Gibt es sogenannte Lead Buyers?
4. Nach welchen Vorgaben, ausser dem Gesetz, beschaffte die Vergabestelle (z.B. Ethik, Herkunft usw.)?
5. Wie eignen sich die, für die Beschaffung zuständigen Mitarbeitenden das notwendige Fachwissen an?
6. Wie wird die Qualität der Umsetzung der Submissionsvorgaben eingeschätzt?
7. Wie ist die Kontrolle über die Beschaffungsprozesse in der Verwaltung organisiert? Gibt es in diesen Zusammenhang eine interne Kontrollstelle?
8. Welche Massnahmen werden ergriffen, um das Risiko von Absprachen bei den Vergabeprozessen zu minimieren?

Begründung des Interpellanten Reto Schindler (Grüne): „Die Interpellation kam zustande, da Regula Kaeser im Kantonsrat Mitglied der Subkommission Beschaffung ist. Diese hat sich nach dem IT-Beschaffungs-

Skandal bei der Kantonalen Verwaltung mit dem Beschaffungswesen des Kantons Zürich befasst. Nach diesem aufgedeckten Skandal haben sich uns die in der Interpellation gestellten Fragen aufgedrängt. Die eingereichte Interpellation ist nicht als Unterstellung sondern als nüchterne Fragestellung zu betrachten. Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.“

Stadtrat Mark Wisskirchen: „Wir werden die Fragen schriftlich beantworten.“

(keine Überweisung nötig)

6

Suzanne Rieder (EVP) und Mathias Rieder (GLP); Interpellation Unstimmigkeiten im Oberstufenschulhaus Spitz Lehrerschaft / Begründung (Vorlage 2765)

Interpellationstext

Von verschiedenen Seiten wurde an uns herangetragen, dass im Schulhaus Spitz momentan gewisse Unstimmigkeiten zu Verunsicherung führen. Es drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wurden im Schulhaus Spitz diverse Stellenprozente auf allen Stufen gestrichen?
2. Nach welchen Kriterien wurden diese Stellenprozente gestrichen?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass auch Know-how verloren ging? Sind motivierte und hochqualifizierte Lehrer betroffen?
4. Wurde gleichzeitig eine Ausschreibung über diverse Stellenprozente getätigt?
5. Wurden Erziehungspersonen rechtzeitig und vor allem korrekt über diese Massnahmen informiert oder weshalb werden die Eltern von ihren Kindern über eigenartige Vorkommnisse in ihrer Schule in Kenntnis gesetzt?
6. Stimmt es, dass die Lehrpersonen den Eltern und Kindern keine Auskunft geben dürfen? Wenn ja, warum?
7. Was hat die Schulbehörde unternommen, um die Situation zu klären?
8. Nimmt die Schule Kloten, insbesondere das Schulhaus Spitz immer noch in Anspruch eine Qualitätsschule zu sein?

Begründung durch die Interpellantin Suzanne Rieder (EVP): „Noch vor den Frühlingsferien ist unser Sohn täglich mit neuen Hiobsbotschaften aus der Schule nach Hause. Da nichts Konkretes von ihm berichtet werden konnte und wir von Eltern dazu aufgefordert wurden, haben wir begonnen der Sache auf den Grund zu gehen. Was wir herausgefunden haben, war schlichtweg katastrophal. Es geht um Maulkörbe die an die Lehrer verteilt wurden und eine Verwaltung die total falsch kommuniziert hat. Sogar die Medien, und nicht nur der Stadtanzeiger, wurden darauf aufmerksam. Aus diesem Grund haben wir die Interpellation mit diversen Fragen eingereicht.

Die Frage ob motivierte und qualifizierte Lehrer davon betroffen sind, hat heute mit der Kündigung eines sehr guten Lehrers, eine neue Dimension angenommen.

Warum wurden wir jeweils von unseren Kindern und nicht von der Schulbehörde informiert? Was hat die Schulbehörde zur Deeskalation in der Sache unternommen?

Wir erwarten Antworten zu den gestellten Fragen und werden diese genau prüfen. Wäre es nicht anders möglich gewesen? Mit einer Verschnaufpause für alle Beteiligten. Die Leidtragenden des Schadens sind die Kinder. Eine Frage an die Exekutive habe ich noch. Warum werden operative und strategische Aufgaben in der Schule so stark vermischt? Personalfragen sollten nur von der Schulbehörde behandelt werden. Auch

wenn das Volksschulgesetz (VSG). Ausnahmen akzeptiert. Wir hoffen, dass das Problem bald gelöst wird und das Dreieck Schüler, Lehrer und Eltern wieder gestärkt wird. Sachlichkeit Offenheit und Professionalität im gegenseitigen Umgang würden sicher zur Deeskalation beitragen.“

Begründung durch den Interpellanten Mathias Rieder (GLP): „Es freut uns, dass so viele interessierte Zuschauer dabei sind. Wenn auch nicht alle für die gleiche Seite. Es ist etwas schwierig, wenn die Interpellation 20 Tage vor der Sitzung einzureichen ist und sich die Ereignisse heute überschlagen. Eine Lehrerin unseres Sohnes ist seit heute krankgeschrieben und Herr Fischer hat gestern gekündigt. Meine rhetorische Frage an alle: Was ist das wertvollste Gut von Eltern? In unserer Gesellschaft ist es das Recht und die Pflicht sich um die Kinder zu kümmern, ihnen eine unbeschwerte Jugend zu geben und aufs Leben nach der Schule vorzubereiten. Dazu muss ein Umfeld geschaffen werden, welches sie zum Lernen und Erfahrungen sammeln animiert. Es ist nicht verwerflich, wenn Eltern besorgt sind, wenn ein Kind nicht mehr richtig isst und sich im Zimmer verkriecht.

Es geht offensichtlich um einen unerwünschten Schulleiter. Nein, so einfach ist es nicht. Es ist eine lange schwelende Geschichte in welcher der Wurm schon lange drin ist. In den Medien konnten wir lesen, dass 26 Lehrer abgemahnt worden seien, da sie sich einem Gespräch verweigert haben. Die Lehrer würden sich dem neuen Schulgesetz nicht unterordnen. Diese Mitteilung war einseitig und trug nicht zur Aufklärung bei.

Nach welchem Gesetz wurde gehandelt? Nicht nach dem Gesetz der Verhältnismässigkeit. Wer hat die Einzelgespräche geführt? Die Behörde oder die Verwaltung oder beide? Laut §44 VSG der auf den §42 verweist, darf die Verwaltung mit im Boot sitzen aber eine Trennung von Operativ und Strategisch ist wünschenswert. Die Anstellungsinstanz und Vorgesetzte von Lehrern ist die Schulbehörde.

Kann es sein, dass eine Drohkulisse aufgebaut wurde, in dem 500 Stellenprozente ausgeschrieben wurden? Hätte da nicht jeder Angst vor solchen Gesprächen? Dieser Art von Personalführung nennt man punitiv. Strafend, und gehört zur Sorte wie sie vor Jahrzehnten Mode waren. Nicht die Lehrer hängen an einem alten System, eher die Behörde und Verwaltung. Wir sollten in der Lage sein auf fruchtbaren Ebenen miteinander zu kommunizieren. Hoffentlich wird dies nun auch durch das Eingreifen des Bezirksrates gefordert.

Auch §54 VSG regelt das „miteinander Reden“ und §50 orientiert sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler.

Stadtrat Max Eberhard und Marc Osterwalder haben aufgezeigt, dass es möglich ist und der Erfolg gibt ihnen beim Projekt Stadtplatz Recht. Wünschenswert wäre im Fall der Schule Spitz gewesen, dass auf freiwilliger Basis die Involvierten beigezogen worden wären. Nun kümmert sich der Bezirksrat darum.

Letztendlich geht es nicht darum einen Wurm auszutreiben, sondern um das Wohl unserer Kinder!“

Ueli Enderli (SVP) verlangt die Diskussion:

„Ich danke Suzanne und Mathias Rieder für die Ausführungen. Ich bin sicher die Interpellation ist ein gutes Mittel um eine Antwort zu erhalten. Aber ich bin nicht sicher ob es der richtige Zeitpunkt dafür ist. Dieser Konflikt schwelt noch vor sich hin. Sollen wir uns wirklich einmischen und Öl ins Feuer giessen. Ich denke eher der Prozess muss sich entwickeln. Die Instanzen des Stadtrates und der Verwaltung werden sicher das nötige unternehmen um die Situation zu lösen. Politisch jetzt aktiv zu werden ist nicht nötig. Im Anschluss könnten Fragen zum Hergang gestellt werden. Die Sorgen der Eltern kann ich verstehen, aber diese Probleme sind nicht neu. Vorhandene Probleme sollen den Kindern erklärt werden und dann verstehen sie auch die Situation und können lernen damit umzugehen.“

Mathias Rieder (GLP): „Ich gebe Ueli Enderli recht, es soll nicht Öl ins Feuer gegossen werden. Es soll miteinander geredet werden. Wir möchten eine weitere Eskalation vermeiden und ich würde mich auch, wenn gewünscht, an einem solchen Prozess beteiligen. Die erwähnte Zeitschiene ist nicht ganz richtig. Wir waren vor der Presse (vor den Frühlingsferien) mit der Interpellation in Arbeit. Denn wir wurden von Eltern um Hilfe

gebeten, da die relevanten Stellen keine Auskunft erteilten. Aber plötzlich ging alles Schlag auf Schlag. Unser Sohn hat keine so grossen Probleme im Umgang mit dem Thema, aber es gibt andere Kinder“.

Maja Hildebrand (SP): „Ich war bis 2008 10 Jahre in der Schulbehörde. Die heutige Geschäftsordnung der Schule hab ich nochmals nachgelesen. Darin steht klar, dass die Anstellung einer Schulleitung in die Kompetenz der Schulbehörde, der Verwaltung und einem Team aus der Lehrerschaft, welches jedoch nur beratene Funktion hat, fällt. Ich finde es unglücklich, dass die weiteren Behördenmitglieder aussen vor bleiben. Aus diesem Grund empfehle ich der Schulbehörde den Anstellungsprozess zu überdenken. Notausstiegsszenarien oder eine Ombudsstelle/Mediator wären weitere Varianten um Konflikte zu vermeiden. Es stellen sich seit einiger Zeit diverse Probleme bezüglich der Position eines Schulleiters. Dazu sollten sich die Behörde vielleicht mehr Gedanken im Voraus machen.“

Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Roger Isler, Schulpräsident: „Wir werden die Interpellation schriftlich und fristgerecht beantworten.“

(keine Überweisung nötig)

7

Berufswahlschule Kloten (BWS), Ergänzungsbau Bauabrechnung (Vorlage 1419)

Allgemeines

An den Sitzungen vom 15. Februar 2011, resp. 10. Mai 2011, genehmigten der Stadtrat, resp. Gemeinderat, das Projekt und den Baukredit für den Ergänzungsbau der BWS.

Am 4. September 2011 hat das Stimmvolk an der Urne der Erweiterung und dem Baukredit von Fr. 3'185'000.00 mit überwiegendem Mehr zugestimmt.

Anfang 2012 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, am 21. März 2012 fand der offizielle Spatenstich statt. Auf das neue Schuljahr 2012/2013 wurde der Bau fertiggestellt und ist seit dem in Betrieb. Am 16. August 2012 fand die offizielle Schlüsselübergabe statt.

Bauabrechnung

Kredit für Submission 13.01.2009	Fr.	30'000.00	
Urnenabstimmung 04.09.2011(Index 112.2 Punkte)	Fr.	<u>3'185'000.00</u>	
Gesamtkredit	Fr.	3'215'000.00	100.00 %
Baukosten	Fr.	3'330'863.55	
./.. Gutschrift Stadt Opfikon	Fr.	<u>17'052.25</u>	
Total Summe gemäss Kontoauszug	Fr.	3'313'811.30	103.07 %
Mehrkosten ohne Indexkorrektur	Fr.	98'811.30	3.07 %

Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Indexzunahme (Teuerung) ergibt sich folgendes Kostenbild:

Gesamtkredit	Fr.	3'215'000.00	
Teuerung von 2.31 %, Index 114.8 Pkt. (von Fr. 3'185'000.00)	Fr.	<u>73'805.70</u>	
Gesamtkredit mit Indexkorrektur	Fr.	3'288'805.70	100.00 %
Baukosten gemäss Kontoauszug	Fr.	3'313'811.30	
Mehrkosten nach Indexkorrektur	Fr.	25'005.60	100.76 %

Subventionen

An den Ergänzungsbau werden **keine** Subventionen entrichtet.

Begründung der Mehr- und Minderkosten

Der Kostenvoranschlag hat die übliche Genauigkeit von +/- 10 %, die Abweichung ist also primär durch diesen Faktor zu begründen.

Folgende Positionen können speziell erwähnt werden:

Erweiterung der Umgebungsarbeiten gemäss rev. Umgebungsplan	Fr.	45'700.00
Bodenbeläge, Vinyl anstatt Kugeln in div. Räumen	Fr.	9'996.00
Zusätzliche Bodendosen mit Zuleitungen	Fr.	9'450.00
Zuleitung LWL (Glasfaserkabel)	Fr.	8'500.00
Bei Dachfenstern Verdunklung nachrüsten	Fr.	8'010.00
Mehrkosten Deckenleuchten	Fr.	7'665.00
EDV Anlage Rack Zentral, Erschliessungswege länger	Fr.	7'500.00
Schrantiefe der Unterbauten neu 600mm anstatt 400mm	Fr.	7'000.00

Antrag Stadtrat::

1. Die Bauabrechnung von Fr. 3'313'811.30 inkl. MwSt. für den Erweiterungsbau wird genehmigt.
2. Von den Mehrkosten im Betrage von Fr. 98'811.30 inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Mehrkosten im Betrage von Fr. 25'005.60 inkl. MwSt. welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen, zu genehmigen und den notwendigen Entlastungskredit zu sprechen.
4. Die Projektgruppe wird aufgehoben.

GRPK Referent Heiri Brändli: „Die Vorlage wurde allen Mitgliedern zugestellt. Ich werde deshalb die Zahlen und Fakten nicht nochmal im Detail vorlesen. Von den entstandenen Mehrkosten haben wir ebenfalls Kenntnis genommen. Die Fragen der GRPK und aus den Fraktionen wurde umfassend beantwortet. Besten Dank an die Verantwortlichen. Die Frage warum die Abrechnung wieder fast 2 Jahre dauerte kann ich hier beantworten. Der Bau wurde im August 2012 in Betrieb genommen. Die letzten Rechnungen der Arbeiten sind erst Ende 2013 bei der Bauherrin eingetroffen. Deshalb konnte die Abrechnung nicht früher erstellt und dem Gemeinderat eingereicht werden. Die GRPK empfiehlt einstimmig die Abnahme der Abrechnung.“

Keine Wortmeldungen aus der GRPK.

Keine Wortmeldung vom Stadtrat.

Keine Wortmeldungen aus dem Rat.

Abstimmung im Rat: einstimmige Annahme der Vorlage.

Beschluss Gemeinderat:

1. Die Bauabrechnung von Fr. 3'313'811.30 inkl. MwSt. für den Erweiterungsbau wird genehmigt.
2. Von den Mehrkosten im Betrage von Fr. 98'811.30 inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat bewilligt die, in seine Kompetenz fallenden, Mehrkosten im Betrage von Fr. 25'005.60 inkl. MwSt. und stimmt dem notwendigen Entlastungskredit zu.
4. Die Projektgruppe wird aufgehoben

8

Überwurfung Dorfneft (Ausbau SBB); Genehmigung Landabtausch und Entschädigung Muldenplatz“ sowie Kreditbewilligung über Fr. 1'850'230.00 (Bruttokredit, inkl. Zuteilung von Kat.-Nr. 3894 in Verwaltungsvermögen) (Vorlage 2487)

1. Ausgangslage

Mit dem Projekt „Überwurfung Dorfneft“ wollen die SBB die Zugsverbindung zwischen Zürich und Kloten Bahnhof / Flughafenbahnhof – Bassersdorf – Effretikon – Winterthur entflechten. Durch die neu kreuzungsfreie Linienführung erhöhen sich die Kapazitäten auf dieser Strecke. Das Projekt ist eine der im Sachplan Verkehr, Teil Schiene, und im kantonalen Richtplan enthaltenen Massnahmen zur Leistungssteigerung zwischen Zürich und Winterthur (neben der Überwurfung Hürlistein, dem Vierspurausbau Kloten – Bassersdorf – Effretikon und je nach Variante Brüttenertunnel kurz oder Ausbau der Stammlinie zwischen Effretikon und Winterthur auf ebenfalls vier Spuren).

Das Bauwerk Überwurfung Dorfneft tangiert das Stadtgebiet Kloten auf einer Länge von rund 1.4 km (Gesamtlänge ca. 1.7 km). Insbesondere werden die beiden Parzellen Kat.-Nr. 3901 (Muldenplatz Dorfneft) und Kat.-Nr. 3904 (Pfadiheim) auf der Höhe des Werkhofes Dorfneftweg für die Überwurfung beansprucht.

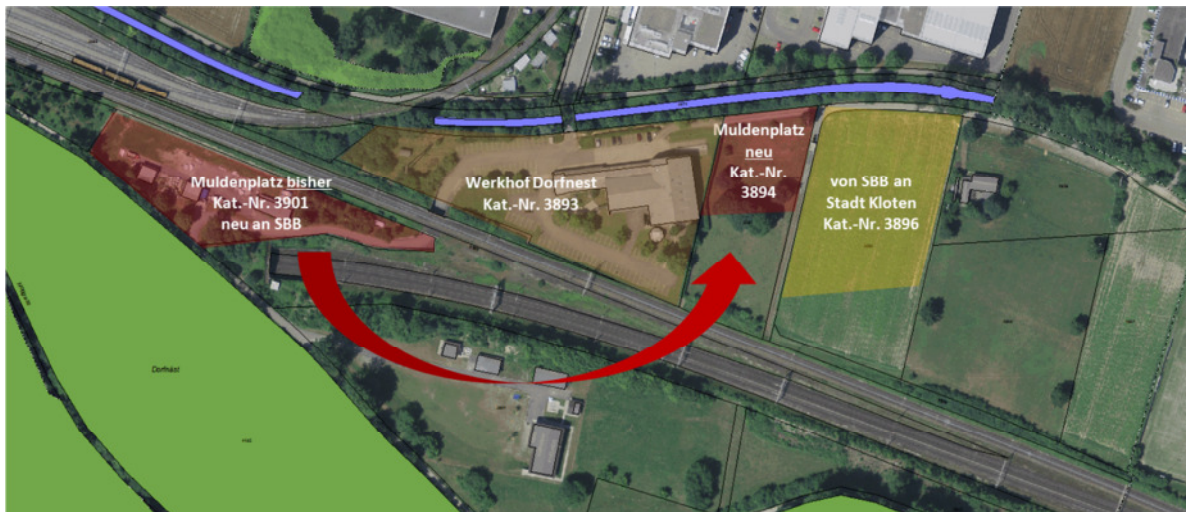


Abbildung: Situation Dorfneustadt mit den betroffenen Parzellen. Der Werkhof wird von der Südseite der SBB-Linie zum Werkhof verschoben. Im Rahmen der Grundstücksabgleichgeschäfte erhält die Stadt Kloten auch (teilweise) das Grundstück Kat.-Nr. 3896 zugesprochen.

Gemäss Beschluss Nr. 80-2013 vom 4. Juni 2013 genehmigte der Stadtrat den Landabtausch und die Höhe der Entschädigung für den bestehenden Muldenplatz. Die entsprechenden Verträge mit der SBB sind inzwischen unterzeichnet worden. Als Ersatz soll der Muldenplatz auf die Parzelle Kat.-Nr. 3894 realisiert werden. Dieses Grundstück ist bereits im Eigentum der Stadt Kloten.





Abbildungen: heutiger Muldenplatz auf Kat.-Nr. 3901 mit Unterständen und Lagerflächen.

2. Ersatz Muldenplatz

Projekt und Kostenfolge

Das Projekt Muldenplatz wurde von der Jürg Specogna AG in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau / Unterhalt + Forst entwickelt und vorangetrieben. Das vorliegende Vorprojekt beinhaltet einerseits einen Ersatz für den bestehenden Muldenplatz, andererseits wurden gegenüber dem bestehenden Muldenplatz Optimierungen und Verbesserungen angebracht. Diese Optimierungen und Sanierungen / Erneuerungen (Ersatz Pressmulde, Erweiterung Materialboxen, Sanierung Entwässerung Muldenplatz) wären auch auf dem bestehenden Muldenplatz notwendig gewesen und wurden nur wegen dem SBB-Projekt bis heute noch nicht umgesetzt. Der heutige Muldenplatz vermag den Anforderungen leider bei weitem nicht mehr zu genügen. Die Kosten für die Anpassungen am heutigen Standort hätten Kosten im Umfang von rund Fr. 350'000.00 bis 400'000.00 verursacht.

Gemäss Grobkostenschätzung (+/- 20%) belaufen sich die Baukosten des neuen Muldenplatzes auf insgesamt Fr. 1'415'000.00. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten:	Fr.	50'000.00
Gebäude:	Fr.	700'000.00
Umgebung	Fr.	365'000.00
<u>Baunebenkosten:</u>	<u>Fr.</u>	<u>150'000.00</u>
<u>Total Kosten (inkl. MWST):</u>	<u>Fr.</u>	<u>1'415'000.00</u>

weiterhin für eine freie Nutzung zur Verfügung. Eine Belastung des Baukredites durch den gesamten Grundstückswert würde dementsprechend den Verhältnissen nicht Rechnung tragen.

Der Baukredit ist damit unter Einbezug folgender Landwerte zu genehmigen:

	Fläche m ² ca.	Fr. / m ²	Wert in Fr.
Fläche innerhalb Gewässerlinie	450.00	2.00	900.00
Industriegebiet / ohne Einschränkung	1'690.00	257.00	434'330.00
Total Landwert			435'230.00

Die einbezogene Fläche berücksichtigt die Vorgaben, welche für eine Abparzellierung von Gesetzes wegen erfüllt werden müssten (Grenz- und Gebäudeabstände).

Kreditbetrag

Somit ergibt sich folgender Kreditbetrag (inkl. MwSt):

Baukosten Muldenplatz	Fr.	1'415'000.00	
Landwert	Fr.	<u>435'230.00</u>	
Bruttokredit inkl. MwSt.	Fr.	1'850'230.00	= massgebliche Kreditsumme
./. Entschädigung Muldenplatz	Fr.	650'000.00	
./. Minderwertentschädigung	Fr.	<u>213'000.00</u>	
Nettokredit	Fr.	987'230.00	
./. Landwert	Fr.	<u>435'230.00</u>	
Aufwand real	Fr.	552'000.00	

Die Kosten sind im Voranschlag 2014 und in der Finanzplanung berücksichtigt.

3. Zeitplan / Weiteres Vorgehen

Der Zeitplan zum weiteren Vorgehen ist abhängig von der SBB bzw. von der Umsetzung der Überwerfung. Die Überwerfung soll von 2016 bis 2019 umgesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Muldenplatz ersetzt werden, um den Betrieb des Werkhofes Aufrecht erhalten und die Bauarbeiten ermöglichen zu können.

Das Grobterminprogramm ist deshalb wie folgt vorgesehen:

- Frühjahr 2014: Genehmigung Kredit durch Gemeinderat
- bis Ende 2014: Ausarbeitung Bauprojekt und Submissionen
- 2015: Realisierung Muldenplatz

4. Wertung

Der heutige Muldenplatz erfüllt die Anforderungen an einen modernen Werkhof schon längst nicht mehr. Die notwendigen Anpassungen wurden nur wegen dem Überwerfungsprojekt der SBB aufgeschoben. Die räumlichen Zwänge bieten nun aber auch die Chance, den Muldenplatz auf die betrieblichen Abläufe abzustimmen und den Muldenplatz an einen besser erreichbaren Standort neben dem bestehenden Werkhof „Dorfnest“ zu verschieben. Der Muldenplatz wird mit einem einfachen, möglichst kostengünstigen Gebäude bestückt, welches in erster Linie seiner Funktion gerecht werden muss. Der Muldenplatz ist Voraussetzung, damit die Organisationseinheit „Tiefbau und Unterhalt“ ihre wichtigen öffentlichen Funktionen erfüllen kann.

Antrag Stadtrat:

1. Das Projekt „Neubau Muldenplatz“ wird genehmigt.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den Bruttokredit für die Erstellung des neuen Muldenplatzes von Fr. 1'850'230.00 (inkl. MwSt) zu genehmigen. Der Kredit setzt sich aus Fr. 1'415'000.00 Bau- und Planungskosten und aus dem Wert für das benötigte Land von Fr. 435'230.00 zusammen.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um eine allfällige Bauteuerung oder Baukostenminderung, die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Stichtag: August 2013, Baukostenindex: 107,8 / 2010 = 100) und der Bauausführung ausgewiesen werden.
4. Für das Projekt ist ein Verpflichtungskredit zu führen. Der Bereich Lebensraum + Sicherheit wird mit der Bauabrechnung beauftragt.

GRPK Referent Walter Beer erläutert zusammengefasst die Vorlage und führt weiter aus: „Der bestehende Muldenplatz hätte schon seit längerem saniert werden müssen. Diese Sanierung hätte ebenfalls zwischen 350 und 400 Tausend Franken verschlungen. Der neue Standort ist ebenfalls ein Plus, denn es ermöglicht eine grosse Arbeitserleichterung für den Tiefbau + Unterhalt. Es handelt sich um ein gutes Geschäft für die Stadt. Marc Osterwalder und Markus Maag haben uns in mehreren Sitzungen alle Fragen lückenlos beantwortet. Für den tollen Einsatz danken wir ganz herzlich. Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des Projektes und den entsprechenden Krediten.“

Keine Wortmeldung aus der GRPK.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Wortmeldung aus dem Rat:

Ueli Schlatter (SVP): „Die SVP und EDU hat sich eingehend mit der Vorlage befasst und die Umstände sind klar. Was den Landabtausch betrifft können wir sagen, dass der Stadtrat sehr gut gearbeitet hat. Die baulichen Angelegenheiten haben jedoch zu Diskussion geführt und wir bemängeln die zuerst nur dürrtig erhaltenen Unterlagen. Nach Anfrage wurden weitere Dokumente zur Verfügung gestellt. Das Projekt ist den Bedürfnissen gerecht, aber es stören uns die hohen Kosten des Muldenplatzes und des Geräteschuppens. Wir appellieren an die Verantwortlichen die Baukosten mit minus 20% und nicht mit plus 20% abzuschliessen.“

Abstimmung im Rat: einstimmige Annahme der Vorlage.

Beschluss Gemeinderat:

1. Das Projekt „Neubau Muldenplatz“ wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Bruttokredit für die Erstellung des neuen Muldenplatzes von Fr. 1'850'230.00 (inkl. MwSt). Der Kredit setzt sich aus Fr. 1'415'000.00 Bau- und Planungskosten und aus dem Wert für das benötigte Land von Fr. 435'230.00 zusammen.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um eine allfällige Bauteuerung oder Baukostenminderung, die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Stichtag: August 2013, Baukostenindex: 107,8 / 2010 = 100) und der Bauausführung ausgewiesen werden.
4. Für das Projekt ist ein Verpflichtungskredit zu führen. Der Bereich Lebensraum + Sicherheit wird nach Abschluss des Projekts mit der Vorlage der Bauabrechnung beauftragt.

9

Wahl der Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2014 - 2018

Die Vorschläge der Parteien wurden fristgerecht an die IFK eingereicht. Der Vorschlag der IFK wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die IFK schlägt folgende Personen für das Wahlbüro der 12. Legislaturperiode von 2014 - 2018 vor, welche von der IFK Präsidentin Rachel Grütter vorgelesen werden:

SVP

Beer Marie-Theres, Chasernweg 14
Blum, Franziska, Breitstrasse 25
Bötschi Jacques, Lochäckerstrasse 23
Brunner Marco, Nägelimoosstrasse 17
Brunner Rolf, Nägelimoosstrasse 17
Eberhard Michelle, Händlenstrasse 89
Engl, Oliver, Rätchengässli 14
Huber Manuel, Bienenweg 11
Lanfranchi Jolanda, Waldeggweg 16
Lieb, Julia, Lochäckerstrasse 3
Manhart Sabrina, Auenstrasse 53 B
Meier Brigitte, Auenstrasse 11
Nufer Waltraud, Chränzlerstrasse 8
Ruosch Florian, Ruebisbachstrasse 48
Wüst Rolf, Ewiges Wegli 16
Zuberbühler Isabelle, Rütnerstrasse 14

16

SP

Bücheler Uschi, Graswinkelstrasse 23
Egg Karl, Chasernweg 39
Naier, Astrid, Haldenstrasse 58
Naier, Fabian, Haldenstrasse 58

Schmid Erika, Petergasse 19	
Sertore Gudrun, Schürbungertweg 15	
Streckeisen Edith, Erlenweg 6	7

FDP

Frischknecht, Irene Eichweg 17	
Giger Rosemarie, Zipfelstrasse 40	
Hartmann Esther, Holbergstrasse 6	
Keller Andreas, Schaffhauserstrasse 139	4

CVP

Krieger Maria, Lerchenweg 28	
Leu Blanka, Hårdlenstrasse 73	
Magri Pascale, Hagenholzstrasse 79	3

EVP

Eisenring Stefan, Am Balsberg 7	
Herrli Esther, Hårdlenstrasse 31	
Zollinger Thomas, Hagenholzstrasse 28	3

Grüne

Gisler Esther, Lindengartenstrasse 6	
Rist Ursula, Speerstrasse 7	
Schindler Reto, Schaffhauserstrasse 89	3

GLP

Hegi Sampada, Obstgartenstrasse 21	
Huser Dominic, Dietlikerstrasse 41	
Mishra Kim, Widenstrasse 3	3

EDU

Klemenz Markus, Lerchenweg 18	1
-------------------------------	---

Die Vorschläge werden weder vermehrt noch zurückgezogen.

Somit werden die 40 Wahlbüromitglieder, gemäss Art. 16 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung, stillschweigend gewählt.

Der Ratspräsident Ueli Streuli dankt den Wahlbüromitgliedern, dass sie sich für den Dienst der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Die Gewählten erhalten in den nächsten Tagen die entsprechende Wahlanzeige.

Nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 1. Juli 2014 statt.

Es werden keine Einwände zur Geschäftsführung eingebracht, somit ist die 2. Sitzung der 12. Legislaturperiode geschlossen.

15 Minuten Pause. Im Anschluss findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Präsentation durch die Leitung der Kloten Flyers, Philippe Gaydoul, VR Präsident und des Swiss Ice Hockey, Peter Lüthi, Head National Teams, statt.

Schluss der Sitzung: 20:00 Uhr

Geprüft und genehmigt:
Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Ueli Streuli
Präsident

Sigi Sommer
1. Vizepräsidentin

Irina Bannwart
2. Vizepräsidentin